

Wolfgang Rebel



Wolfgang Rebel, Hähnelstr. 15a, 12159 Berlin

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Technologie und Forschung
Martin-Luther-Straße 105
10825 Berlin

24.09.2013

Geschäftszeichen: IV B 13 – Ihr Schreiben v. 09.09.2013

**Bescheid vom 14. Mai 2013 bzgl. Antrags auf Veröffentlichung von
Dokumenten der Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe (BWB)**

Hier: Unser Widerspruch vom 12. Juni 2013

Sehr geehrte Frau Dahms,

vielen Dank für Ihr Schreiben v. 09.09.2013.

Leider sind wir noch nicht dazu gekommen, die Widerspruchsbegründung fertigzustellen. Wir können sie daher nicht bis zum 26. September zusenden. Wir bemühen uns, dies möglichst schnell nachzuholen, jedoch werden wir - u.a. wegen urlaubsbedingter Abwesenheit - eine Begründung voraussichtlich erst gegen Ende Oktober zusenden können.

Allerdings möchten wir darauf hinweisen, dass nach dem IFG die Antragsteller*innen nicht zwingend bestimmte Dokumente aufführen müssen, die sie zur Kenntnis haben möchten. Es steht fest, dass es in dieser Sache Beschlüsse und Nebenabreden gibt, die nicht veröffentlicht sind. Wir weisen in dem Zusammenhang darauf hin, dass die privaten Vertragspartner der Teilprivatisierungsverträge eine Klage beim Bundesverfassungsgericht eingereicht haben, um zu klären, ob sie verpflichtet sind, bisher nicht veröffentlichte Dokumente zu veröffentlichen. Sie dürften diese Klage nicht eingereicht haben, wenn es keine derartigen Dokumente gibt.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Rebel
Sprecher Berliner Wassertisch